

III. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Jugend- und Freizeitstätte der Gemeinde Seedorf vom 30.06.2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sowie der §§ 1 Abs. 1; 2; Abs. 4 Abs. 1, 5, 6 Abs. 1 und Abs. 4 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Seedorf vom 11.02.2025 der nachfolgende III. Nachtrag zur Satzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Absatz (1) Benutzungsgebühren – erhält folgende Fassung:

§ 8 Benutzungsgebühren

(1) Für die Nutzung der Jugend- und Freizeitstätte werden die nachfolgenden Gebühren erhoben:

- Die Gebühr für Besuchergruppen bis zu 20 Personen beträgt pro Übernachtung pauschal 300,00 €. Für Mehrteilnehmer ist eine Gebühr pro Übernachtung von 15,00 € zu entrichten.
- Die Leihgebühr für 1 Satz Bettwäsche beträgt 12,00 €.
- Die Kosten für die Endreinigung belaufen sich auf 200,00 €.
- Es besteht die Möglichkeit, die Benutzungszeiten (Anreise vor 15.00 Uhr bzw. Abreise nach 10.00 Uhr) zu einem Stundensatz von 25,00 €/Stunde anzupassen.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Seedorf, den 11.02.2025

L.S.

gez. Jahnke
Bürgermeister